

FÖRDERKREIS LEIBNIZSCHULE E.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Bei Zuwendungen bis 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/ Buchungsbestätigung Ihrer Bank als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b EStDV zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Förderkreis Leibnizschule e.V.
c/o Ulrich Kirchen, Galileistraße 11, 65193 Wiesbaden

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank eG, Wiesbaden
IBAN: DE39 5109 0000 0015 6491 00
BIC: WIBADE5W

Art der Zuwendung: Geldzuwendung – Mitgliedsbeitrag / Spende

Der Förderkreis Leibnizschule e. V. ist wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wiesbaden I – Steuernummer 40 250 61337 – vom 13.05.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Wiesbaden I zur Steuernummer 40 250 61337 mit Bescheid vom 18.08.2014 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung und Bildung.

Der Förderverein ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge die ihm für diesen Zweck zugewendet wurden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen (§ 50 Abs. 1 EStDV).

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung und Bildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung verwendet werden.

Förderkreis Leibnizschule e. V.

Hinweis

Der Einzahlungs-/Buchungsbeleg muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers (Förderkreis Leibnizschule e.V. – IBAN DE39 5109 0000 0015 6491 00)
- den Betrag
- den Buchungstag